

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-338360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-338360)

lange nicht im Überfluß, auch nicht an Nahrungsgütern. Der rechtzeitige Ausgleich zwischen zu viel und zu wenig dürfte aber noch längere Zeit Schwierigkeiten bereiten, da durch den Krieg der Unterschied zwischen reichen und armen Völkern über die Maßen groß ist und die wirtschaftlichen Mittel für einen sinnvollen Ausgleich oft noch versagen.

Höchste Leistung des landwirtschaftlichen Betriebes in allen seinen Zweigen bei Vermeidung von Einseitigkeit ist für längere Sicht eine gute Richtschnur. Hinzu kommen Flurbereinigung und Zusammenlegung, um mit weniger Kraftaufwand, besonders mit weniger Handarbeit, möglichst noch mehr, vor allem aber billiger zu erzeugen. Es muß aber dem Bauern und seiner Familie im Rhythmus der jahreszeitlichen Arbeit noch hinreichend Zeit bleiben, die Qualität seiner Erzeugung zu verbessern und seine Ware selbst oder mit Hilfe seiner landwirtschaftlichen Genossenschaften für einen anspruchsvolleren Markt als bisher brauchbar zu machen. Wenn unsere Bauern dann noch mithelfen, den Nachwuchs zu fördern, in der Gemeinde ihren Mann stellen und die Landw. Genossenschaften zu einem Instrument machen, das wesentlich zu einem gesunden Ausgleich des Marktgeschehens beiträgt, dann haben sie ihren Teil zu einer realistischen und mit fester Hand zupackenden Agrarpolitik bis auf das Kernstück beigesteuert. Dieses Kernstück ist aber der feste Zusammenschluß zu einem starken Berufsverband, der in der Lage ist, Aufgaben im Sinne einer gesunden Selbstverwaltung zu übernehmen und der mit Umsicht die wirtschaftspolitischen Interessen des ganzen Bauerntums vertritt. Gestützt auf seine Dorfvereine und Kreisverbände werden die Landesverbände – je treuer das Bauerntum auch bei schweren Belastungen hinter ihnen steht – im deutschen Bauernverband eine Spitze finden, die gegenüber der staatlichen Verwaltung und den anderen Berufsständen die Fahne des Landvolkes allem Volk sichtbar hochhalten kann. Als Prof. Laur-Zürich auf einem internationalen Kon-

greß das Bekenntnis des Verbandes der europäischen Landwirtschaft vortrug, sich mit ganzer Kraft für die Wohlfahrt des Bauernstandes, das Vaterland und die Menschheit einzusetzen, fand er bei allen Teilnehmern uneingeschränkten Beifall.

Wenngleich die Politik, für die nicht wir verantwortlich sind, wohl noch auf längere Sicht den Vorrang vor der Wirtschaft hat, so beeinflussen doch Raum, Wirtschaft und Volk auch wieder die Politik. Im engen Raum – und Europa ist eng – da stoßen sich die Dinge. Unser Bundespräsident hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß wir kaum ein Recht haben, uns über das noch ungenügend entwickelte Gefühl der europäischen Zusammengehörigkeit zu beklagen, solange wir z. B. in Südwestdeutschland, also in unserem eigenen Bereich ein so schlechtes Beispiel geben.

Wir Menschen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind so geschüttelt worden, daß wir an der Unzulänglichkeit menschlicher Erkenntnisfähigkeit und guten Willens nicht zerbrechen werden. Unser großer Landsmann Friedrich List, der den deutschen Zollverein vor über 100 Jahren schuf, ist an dieser Aufgabe zerbrochen. Er rief aus: „Im Hintergrund aller meiner Pläne liegt Deutschland“ und „Ich bin ein Tor, 20 Jahre lang an Deutschland zu glauben.“

Und dennoch: Wir wollen die gleichen Tore sein und deshalb an sein Leitwort „Vaterland und Menschheit“ glauben, daran glauben, daß die in sich geschlossene bäuerliche Welt nicht aus sich selbst leben kann. Unsere bäuerliche Welt, unsere bäuerliche Kultur lebt und wirkt nur dann, wenn sie den Weg zum Geist, zum Glauben, zu der reinen Kraft, zu unserem Herrgott immer wieder findet. Für sie gilt das Wort Schleiermachers deshalb ganz besonders:

„Sorge nicht um das, was kommen mag,  
weine nicht um das, was vergeht,  
aber Sorge, Dich nicht selbst zu verlieren  
und weine, wenn Du dahintreibst im  
[Strome der Zeit,  
ohne den Himmel in Dir zu tragen!“

Zwar alle Menschen in der Welt,  
sollen leben wie's Gott gefällt;  
Doch vor allen insonderheit,  
sollen leben die Bauerleut.



# DAS BAUERNGERICHT

Von Hans Heinrich Sievert

Durch das Kontrollratgesetz Nr. 45 werden die früheren gesetzlichen Vorschriften aus der Zeit seit 1918 über den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zusammengefaßt.

Das Gesetz ist für die Landwirtschaft von größter Bedeutung, weil jedes auf Veräußerung, Verpachtung oder Beleihung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke abzielende Rechtsgeschäft dadurch dem Genehmigungszwang unterworfen wird. Nur bei bestimmten, vom Gesetz fest umrissenen Tatbeständen entfällt der Genehmigungszwang.

Genehmigungsfrei ist das Rechtsgeschäft, wenn weniger als 15 ar Grundbesitz in Rede stehen, sofern es sich nicht um die Hofstelle handelt. Bis zu 1 ha Land entscheidet das Landwirtschaftsamt. Fechten die Beteiligten seine Entscheidung an, dann entscheidet endgültig das Bauerngericht. Dieses entscheidet auch im ersten Rechtszug, wenn mehr als 1 ha Land in Rede steht. Die Beschwerde gegen eine solche Entscheidung geht an das Oberlandesgericht.

Das Bauerngericht entscheidet in einer Besetzung mit einem Richter und zwei landwirtschaftlichen Beisitzern. Beim Oberlandesgericht besteht die Besetzung aus einem Richter als Vorsitzenden, zwei weiteren rechtsgelehrten Richtern und zwei landwirtschaftlichen Beisitzern.

Der Bauernstand hat also die Möglichkeit, an der Gestaltung des Grundstücksrechts selbst entscheidend mitzuwirken. Deshalb werden die landwirtschaftlichen Beisitzer vom Oberlandesgerichtspräsidenten auf Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums auf 3 Jahre bestellt. Das Landwirtschaftsministerium hat sich des Bauernverbandes Württemberg-Baden und seiner Kreisverbände bedient, um die notwendigen Vorschläge für die Auswahl der Beisitzer zu erhalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen dürfen nur solche deutsche Staatsangehörige be-

stellt werden, die im Bezirk des Gerichts, bei dem sie Dienst tun sollen, land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz zu Eigentum oder pachtweise besitzen. Es dürfen nicht bestellt werden Personen, die die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben oder gegen die ein mit dieser Straffolge verbundenes gerichtliches Verfahren eingeleitet ist.

Die Beisitzer müssen ehrbare und unbescholtene Personen des allgemeinen Vertrauens sein und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen nicht wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt ungeeignet sein.

Für ihre Teilnahme an den Sitzungen, zu denen die Beisitzer vom Vorsitzenden geladen werden, erhalten sie eine Entschädigung.

Landwirtschaftliche Beisitzer, die ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig zu den Sitzungen erscheinen oder sich ihren Obliegenheiten in anderer Weise entziehen, werden vom Vorsitzenden zu einer Ordnungsstrafe sowie zum Ersatz der entstandenen Kosten verurteilt.

Bei der Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen macht das Gericht in der Regel von der Möglichkeit Gebrauch, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Das ist deshalb weniger bedenklich, als das Gesetz davon ausgeht, daß die Beisitzer in den meisten Fällen die Beteiligten selbst oder wenigstens die örtlichen Verhältnisse hinreichend kennen, um eine den gesamten Umständen des Falls gerecht werdende Entscheidung zu treffen.

Vor seiner Entscheidung stellt das Gericht die zur Feststellung der Tatsachen erforderlichen Ermittlungen an und erhebt die geeigneten erscheinenden Beweise. In allen Fällen ist das Landwirtschaftsamt zu hören und den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Um der Überlastung der Bauerngerichte vorzubeugen, gestattet das Gesetz dem Vorsitzenden, die Genehmigung zu einer Grundstücksveräußerung und zu einer Grundstücksverpachtung ohne Zustimmung der Beisitzer zu erteilen, wenn durch das Rechtsgeschäft Grundstücke in der Größe von über 1 ha und bis zu 3 ha übertragen werden sollen und wenn weder das Landwirtschaftsamt noch ein Beteiligter Einwendungen gegen die Genehmigung erhoben hat und wenn er selbst die Genehmigung ohne Auflagen oder Bedingungen erteilen will.

Das Gericht muß seine Entscheidungen begründen. Gegen die Entscheidung des Gerichts haben die Beteiligten innerhalb von 2 Wochen seit Zustellung der Entscheidung das Recht der sofortigen Beschwerde an das Oberlandesgericht.

Die Einrichtung der Bauerngerichte in diesem Sinne ist eine Besonderheit in Württemberg-Baden. Sie bezweckt die größtmögliche Mitwirkung der Bauern selbst an der Gestaltung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse auf dem Gebiete des Grundstückverkehrs.

Die Mitglieder des Bauerngerichts, gleichgültig, ob sie Berufsrichter oder landwirtschaftliche Beisitzer sind, üben während der Sitzung das Richteramt in gleichem Umfange und mit gleichem Stimmrecht aus. Wenn man hier und dort aus dem Munde von Beisitzern bei umstrittenen Entscheidungen die „Entschuldigung“ hört, der Vorsitzende habe die Beisitzer „überfahren“, so dürfte das eine wenig angemessene Erklärung sein. Sie zeigt, daß die Beisitzer, wenn sie wirklich anderer Auffassung gewesen sind als der Vorsitzende, von ihren Rechten nicht den richtigen Gebrauch gemacht haben oder daß sie sich der Wichtigkeit ihrer Aufgaben nicht hinreichend bewußt waren.

Nun ist es aber im Rechtsleben so, daß der Gesetzgeber nicht jeden Einzelfall regeln kann. Er muß sich darauf beschränken, feste Richtlinien zu geben, innerhalb derer aber dem richterlichen Ermessen freier Spielraum gegeben ist.

Das Gesetz hat die Voraussetzungen festgelegt, unter denen die Genehmigung zu versagen ist. Es bestimmt weiter die Fälle, in denen die Genehmigung zu erteilen ist und in denen sie nicht erforderlich ist.

Wenn auch wohl im allgemeinen Fälle der letzten Art gar nicht erst vor das Bauerngericht kommen werden, so ist doch denkbar,

daß sich erst gelegentlich der Ermittlungen durch das Bauerngericht dieser oder jener Tatbestand herausstellt, bei dessen Vorliegen eine Genehmigungspflicht nicht besteht. Bei Rechtsgeschäften zwischen Ehegatten oder Personen, die untereinander in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie im 2. Grade verwandt sind, ist die Genehmigung nicht erforderlich, sofern es sich nicht um die Veräußerung von Grundstücken handelt.

Wo Genehmigungspflicht besteht, ist die Genehmigung zu versagen,

- a) wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäftes die ordnungsmäßige Bewirtschaftung des Grundstückes zum Schaden der Volksernährung gefährdet erscheint,
- b) wenn der Gegenwert in einem groben Mißverhältnis zum Wert des Grundstückes steht.

Darüber hinaus darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn der Ausführung des Rechtsgeschäftes ein sonstiges erhebliches öffentliches Interesse entgegensteht. Mit diesen Worten büdet das Gesetz dem Bauerngericht eine schwere Pflicht auf. Denn das Bauerngericht muß in jedem einzelnen Fall prüfen, ob irgendein erhebliches öffentliches Interesse der Ausführung des Rechtsgeschäftes entgegensteht.

Das Gesetz will den Bauerngerichten ihre Arbeit erleichtern, indem es einige Fälle aufzählt, bei deren Vorliegen ein erhebliches öffentliches Interesse anzunehmen ist, das der Genehmigung entgegensteht.

Das ist der Fall, wenn das zum Betrieb der Landwirtschaft bestimmte Grundstück jemand überlassen wird, der die Landwirtschaft weder im Hauptberuf noch in erheblichem Maße im Nebenberuf selbst oder unter Hinzuziehung seiner Familienangehörigen ausübt. Wenn das Rechtsgeschäft ein Grundstück unwirtschaftlich zerschlägt oder wenn durch die Ausführung des Rechtsgeschäftes die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Vereinigung mit einem anderen zu besorgen ist, ist die Genehmigung ebenfalls zu versagen.

Selbst diese Aufzählung bestimmter Fälle ist, wie die tägliche Erfahrung zeigt, immer wieder Quelle neuer Zweifel. Zum Beispiel ist die Überlassung des zum Betrieb der Landwirtschaft bestimmten Grundstücks an jemand, der die Landwirtschaft weder im Hauptberuf noch in erheblichem Umfange

im Nebenberuf selbst oder unter Hinzuziehung seiner Familienmitglieder ausübt, trotz des grundsätzlichen Verbots doch dann erlaubt, wenn das Rechtsgeschäft zwischen Ehegatten oder Personen abgeschlossen ist, die untereinander in gerader Linie verwandt (Eltern und Kinder) oder verschwägert (Schwiegereltern, Schwiegersohn) oder in der Seitenlinie im 2. Grade (Geschwister) verwandt sind. Hier kann aber das Bauerngericht den Beteiligten die Auflage machen, daß das Grundstück an eine Person verpachtet wird, die die Landwirtschaft im Hauptberuf oder in erheblichem Maße im Nebenberuf selbst oder unter Hinzuziehung ihrer Familienmitglieder ausübt.

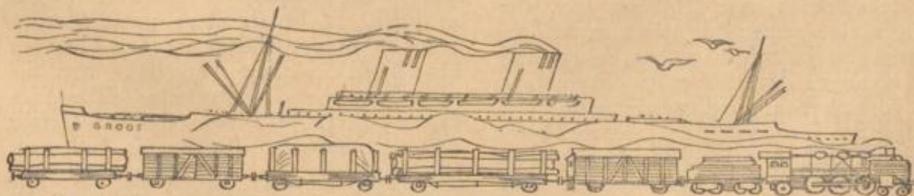
Beim Begriff der unwirtschaftlichen Zerschlagung des Grundstückes treten sich unvereinbar die Auffassungen gegenüber, die auf der einen Seite im Gebiete der geschlossenen Hofvererbung, auf der anderen Seite im Gebiete der Freiteilung herrschen. Beide Auffassungen sind ja in Württemberg-Baden weit verbreitet. Deshalb wird ein Rechtsgeschäft in einem Ort, in dem geschlossene Hofvererbung vorherrscht, ohne weiteres als unwirtschaftliche Zerschlagung des Betriebes angesehen, während dasselbe Rechtsgeschäft im Nachbarort, der der Freiteilung anhängt, als Selbstverständlichkeit betrachtet wird.

Diese Bestimmung des Grundstücksverkehrsrechts könnte in Verbindung mit der

unbedingt notwendigen Flurbereinigung gerade in den Gebieten der Freiteilung dazu führen, die bauernschädigende und ernährungswirtschaftlich unvertretbare Freiteilung zu beseitigen. Es darf nie außer Acht gelassen werden, daß der Bauernhof, über dem das Gebot der Unteilbarkeit schwebt, volkswirtschaftlich zu ganz anderen Leistungen fähig ist als die Klein- und Kleinstbetriebe, die in den Gebieten der Freiteilung entstanden sind.

Es würde der Raum einer kurzen Sachdarstellung des Bauerngerichtswesens gesprengt werden, wenn man den Begriff des erheblichen öffentlichen Interesses an weiteren Beispielen untersuchen wollte. Es muß nur noch darauf hingewiesen werden, daß für das Gebiet der Schafweiden Sonderbestimmungen gegeben sind, die das besondere Interesse der Volksernährung an der Erhaltung der Schafherden widerspiegeln.

Es wird keinen Beisitzer eines Bauerngerichtes geben, der nicht selbst zu der Überzeugung gekommen wäre, daß er sich über die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen eingehend unterrichten muß. Der Bauernverband Württemberg-Baden hat sich bemüht, auf Versammlungen der Beisitzer diesen das notwendige Wissen zu vermitteln. Sache der Beisitzer ist es, auf dieser Grundlage sich mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften genauestens vertraut zu machen.



## Der Wettbewerb auf dem Markt

Von Martin Koch

In der Industrie und im Handwerk steht als oberster Leitsatz des Unternehmens die Schaffung und Erhaltung eines guten Namens durch höchstmögliche Qualität des Erzeugnisses und durch den besten Ruf solider Präzisionsarbeit. Jeder Unternehmer eines guten Betriebs ist ständig gezwungen, diesen Satz als die Grundlage seiner Arbeit und seines Erfolges zu beachten.

Ein Wagnermeister, welcher für seine Wagenräder grünes, ungelagertes oder billiges, astreiches Holz verwendet, wird bald seine Kundschaft verlieren. Eine Maschinenfabrik, welche mit minderwertigem Material bei unsachgemäßem Fabrikationsgang Erzeugnisse aus brüchigem Guß herstellt, wird sehr bald keine Aufträge mehr erhalten. Sie unterliegt im Wettbewerb. Wenn nun

infolge Mangels an guten Rohstoffen in gewissen Zeiten, wie gegen Kriegsende, trotz bestem Willen Erzeugnisse von ungenügender Qualität geliefert werden mußten oder durch die Nachlässigkeit eines ungeschickten Meisters schlechte Qualität auf den Markt kam, dann bedarf es für einen solchen Betrieb ganz besonderer Anstrengung und oft hohen Kostenaufwands, um den gefährdeten Ruf in der Geschäftswelt wieder herzustellen.

Nicht immer ist es Mangel an gutem Material oder Untüchtigkeit, welche ein Abweichen von dem Grundsatz der Wettbewerbsfähigkeit durch Qualität bewirken. anhaltend starke Nachfrage nach einem Artikel kann einen Unternehmer dazu verleiten, das Qualitätsprinzip zu vernachlässigen, da bei hohem Bedarf des Marktes auch die geringe Qualität guten Absatz findet.

Wie liegen nun die Verhältnisse in der Landwirtschaft? Der große landwirtschaftliche Betrieb unterliegt als einzelner Marktfaktor von einiger Bedeutung ohne weiteres demselben Grundsatz wie der Industrie- oder Handwerksbetrieb; er muß durch seine Marktlieferung Ruf und Namen wahren. Von der Vielzahl der kleineren und kleinen bäuerlichen Betriebe fließt aber das Erzeugnis mit einigen Ausnahmen mehr oder weniger sozusagen anonym auf dem Markt zusammen, denken wir beispielsweise an den Getreideabsatz in unserem Lande. Der einzelne Betrieb oder Hof ist hier viel weniger eine namentlich bekannte und gewichtige Markterscheinung, es drängt sich dem kleineren Bauern auch die Empfindung des vorhandenen Marktwettbewerbs viel weniger auf. Wenn somit der kleinere bäuerliche Betrieb in mancher Hinsicht sich nicht so stark wettbewerbsgebunden mit dem Markt für manche seiner Erzeugnisse fühlt, so ist doch ein anderes Wettbewerbsmerkmal für ihn oft sehr gewichtig. Der Bauer hat in seinem Dorf auf Ruf und Namen zu achten. Man will sich mit seinen Äckern sehen lassen können, die Erntewagen werden gezählt und es muß auch etwas drauf sein. Es wird Wert darauf gelegt, als guter Fütterer im Ort bekannt zu sein. Immerhin bleibt aber ein beachtlicher Teil der Betriebe im Dorf, ohne ganz der Letzte zu sein, mit seinen Bemühungen auf der Mitte stehen und überläßt einigen Wenigen, wenn auch mit einigem Neid, den besonderen Ruf der besten Leistung. So ersetzt der dörfliche

Wettbewerb nicht den Leistungsanreiz des Marktwettbewerbs für den einzelnen Betrieb.

Die Zeit der Zwangswirtschaft hat sich für die Landwirtschaft infolge der genannten Unterschiede gegenüber Industrie und Handwerk besonders nachteilig ausgewirkt. Die Ablieferungspflicht und der Mangel an Nahrungsgütern schaltete den Grundsatz des Wettbewerbs aus, die Menge allein war entscheidend und nicht die Qualität. Nur mit entsprechend mengenmäßiger Produktion konnte die Landwirtschaft den Ausgleich erreichen für den über den amtlichen Sätzen liegenden tatsächlichen Verbrauch im eigenen Betrieb und gleichzeitig den zusätzlichen Verbraucherwünschen gerecht werden. Mit fortschreitendem Rückgang der mengenmäßigen Erzeugung durch das Fehlen der nötigsten Produktionsmittel suchte man dann diese freie Spitze durch entsprechend frisierte Anbauangaben zu erreichen.

Auch die amtlichen Stop- und Festpreise mußten sich hemmend auf den Wettbewerbsgrundsatz auswirken, es fehlt bei Festpreisen jeder Anreiz durch Qualitätserzeugung die eigene Marktposition zu festigen. Gerade für ein Gebiet mit kleinbäuerlicher Struktur ist es verständlich, daß, nach dem ersten Drang zur Freiheit von allen Bindungen, der Wunsch besteht, das System der Festpreise aufrecht zu erhalten, wenn infolge Sättigung des Marktes unter Mitwirkung der Einfuhren Preiseinbrüche auftreten. Es bedarf eines grundlegenden Wandels in der Einstellung der breiteren bäuerlichen Schichten zum Markt ihrer Erzeugnisse, ehe die allgemeine Erkenntnis sich durchsetzt, daß Festpreise die Gefahr des wirtschaftlichen Stillstands bedeuten. Die Wandlung des betriebswirtschaftlichen Denkens vollzieht sich viel langsamer als der Ablauf der Entwicklung auf unseren Märkten bei dem Tempo der Liberalisierung des europäischen Handels. Die bitteren Erfahrungen auf dem Gebiete von Obst und Gemüse, Molkereiprodukten und Ölfrüchten trafen unsere Betriebe zu einer Zeit, in der sie noch nicht genügend darauf vorbereitet waren, um in den Konkurrenzkampf mit dem Ausland nach Güte und Preis der Erzeugnisse zu treten.

Aus der Einstellung eines großen Teiles der bäuerlichen Bevölkerung entstand die irriige Auffassung, die Bauernverbände seien bemüht, grundsätzlich die europäische

Liberalisierung zu verhindern und Festpreise mit marktordnerischen Maßnahmen anzustreben. In der Erkenntnis der Gefahr, welche demgegenüber eine schnelle und völlige Liberalisierung der Agrarprodukte bedeutet, ging die Forderung der bäuerlichen berufsständischen Organisationen immer nur dahin, das Tempo der Liberalisierung zu mäßigen oder diese zu verzögern und Schutzmaßnahmen einzuschalten gegen erdrückende Einfuhren, um der deutschen Landwirtschaft den zur Anpassung und Umstellung dringend notwendigen Zeitraum zu schaffen. Die erwähnte irrtümliche Auffassung kann deshalb verhängnisvoll sein, weil dadurch dieser Anpassungsprozeß im Bauerntum selbst verzögert wird und wertvolle Zeit für die Anpassung verlorengeht.

Man kann nicht eindeutig genug darauf hinweisen, daß unser Bauerntum zwei Aufgaben in kurzer Zeit lösen muß, nämlich

1. Qualitätserzeugung in allen Sparten der Agrarproduktion.
2. Nachhaltige Senkung der Erzeugungskosten.

Es ist selbstverständlich, daß damit die Regierung nicht der Pflicht enthoben wird, durch eine zielbewußte Agrarpolitik hinsichtlich der Nahrungsgütereinfuhr der deutschen Landwirtschaft die notwendigen Entfaltungsmöglichkeiten zu sichern. Jede Verkümmern eines Zweiges der heimischen Erzeugung ist als ein gefährlicher volkswirtschaftlicher Verlust mit unabsehbaren Folgen anzusehen. Auch bei noch so günstigen Angeboten, beispielsweise von ausländischen Ölsaaten, kann das deutsche Volk es sich nicht leisten, auf seine eigene Erzeugung von Ölfrüchten zu verzichten. Auch ein vereinigter europäischer Wirtschaftskörper kann sich den Wegfall dieser deutschen Erzeugung nicht erlauben. Dasselbe gilt für Gemüse und Obst ungeachtet der Tatsache, daß andere europäische Länder durch klimatisch günstigere Bedingungen leichter und billiger dieses Obst und Gemüse erzeugen können. Es gibt für uns auf keinem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung ein Aufgeben; aber dem Zwang zum Wettbewerb mit der Erzeugung anderer europäischer Länder können wir uns nicht entziehen. Die Marktfähigkeit unserer bäuerlichen Produkte wird zunächst vorwiegend von der Qualität bestimmt. Wir brauchen aber jene Spanne Zeit, die es der Landwirtschaft erlaubt, auch hinsichtlich der Erzeugungs-

kosten wettbewerbsfähig zu werden. Während der dafür erforderlichen Zeit muß es gelingen, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Erzeugung den Preisdruck des ausländischen Angebots durch Maßnahmen der Einfuhrpolitik zu verhindern. Es muß damit der Landwirtschaft der Preisstand für ihre Erzeugnisse gesichert werden, den sie dringend braucht, um die betrieblichen Voraussetzungen zu schaffen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden kann. Eine Senkung der Betriebsmittelpreise ist dabei dringend erforderlich.

Bei einem stabilen Preisniveau, welches dem Landwirt langfristige Planung erlaubt und ihm ermöglicht, Maßnahmen der Erzeugungskostensenkung im Betrieb vorzunehmen, muß auch die Möglichkeit gegeben sein, besondere Qualitätspreise zu erzielen. So wie beim Tafelobst durch Veredlung und Pflege der Bäume, Sortierung und sorgsame Verpackung der Früchte ein besserer Preis erreicht werden kann, muß auch der Anreiz zur Qualitätserzeugung bei der anderen Produktion bestehen. Die mehr oder weniger gesammelte Abgabe der Erzeugnisse aus der Masse der kleinen Betriebe darf dem nicht hindernd im Wege stehen. Es müßte zum Beispiel mittels einfacher Methoden möglich sein, auch kleine Milch-anlieferungsmengen in kurzen Abständen auf Sauberkeit und Fettgehalt an der Sammelstelle zu untersuchen, wobei man mit einer ganz einfachen Gruppeneinteilung in „gut“, „mittel“ und „schlecht“ auskommen könnte. Diese Staffelnung wäre dann auch im Auszahlungspreis maßgebend auf der Basis der genauen Untersuchungsergebnisse der Molkerei für die Gesamtablieferung des Ortes. Auch bei der genossenschaftlichen Abnahme des Getreides über das Lagerhaus muß ein Qualitätspreis mittels Hektolitergewicht, Feuchtigkeitsbestimmung und Feststellung von Unkrautbesatz bei kleinen Partien zum Ausdruck kommen.

Auf dem Kartoffelmarkt ist das Qualitätsprinzip durch die neuen Kartoffelgeschäftsbedingungen für das ganze Bundesgebiet bereits festgelegt.

Bei der Schlachtvieherzeugung entspricht die Qualitätsbestimmung heute nicht mehr immer dem erzielten Preis. Es ist eine besondere Kenntnis der jeweiligen Marktgängigkeit der Schlachttiere erforderlich, um erfolgreich im Marktwettbewerb zu bleiben. Durch Handel und Großschlächterbetriebe

werden oft sehr willkürliche Marktbeeinflussungen veranlaßt mittels stoßweiser Herannahme von Importen, deren Preiskalkulation mehr oder weniger undurchsichtig ist. Diesen unerwünschten Einwirkungen kann nur eine geordnete Devisenüberwachung und eine verbindliche Marktregelung entgegenwirken. Die sachgemäße Unterrichtung des Landwirts aber über die jeweilige, gegebenenfalls periodisch wechselnde Marktgängigkeit der Schlachtviehqualitäten durch die Marktberichte und durch die genossenschaftlichen Aufkäufer sowie den Viehhändler werden für den Erzeuger Klarheit über das erwünschte Leistungsziel geben müssen, um die Wettbewerbsbedingung des Marktes zu erkennen.

Mit derartigen Maßnahmen für die einzelnen Erzeugnisse wird die Masse der Kleinbetriebe stärker an den Marktwettbewerb gebunden und dem Tüchtigen ein entsprechender Betriebserfolg gesichert.

Dem völlig freien Wettbewerb oder Konkurrenzkampf ist die Landwirtschaft in keinem Lande überlassen. Wenn nicht staat-

liche Maßnahmen in Form von Preisstützungen oder Vorratshaltung getroffen sind, so bietet in manchen Ländern dafür ein gut organisierter Genossenschaftsaufbau, der den überwiegenden Teil der Agrarproduktion aufnimmt, der Landwirtschaft eine gesicherte Marktposition. Alle diese Einrichtungen haben der Stabilität der Agrarpreise zu dienen, ohne den Wettbewerb durch die Qualität des Produktes auszuschalten. Je mehr ein Land auf den Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen angewiesen ist, desto früher hat sich der Qualitätswettbewerb entwickelt. Westdeutschland hat mit Ausnahme von Obst und Gemüse keine ausreichende Eigenerzeugung und sieht nun auf seinen Märkten die hohe Qualität des ausländischen Angebots. Unsere Landwirtschaft kann sich auf die Dauer dieser Konkurrenz gegenüber nicht nur auf staatliche Schutzmaßnahmen wie Einfuhrbeschränkung und Zölle verlassen. Obwohl dieser Schutz immer wieder nötig sein wird, muß unser Bauerntum selbst seine Stellung auf dem Markt verteidigen und in den Wettbewerb nach Güte und Preis eintreten.



## Neuzeitliche Weidewirtschaft durch Umtriebsweide und Mahweide

Von Franz Ströbele

Die deutsche Viehwirtschaft muß — das ist eine Forderung des Tages — auf heimischer Futtererzeugung und nicht vornehmlich auf dem Zukauf von Auslandsfutter aufgebaut werden. Es gilt besonders, auch die Eiweißgewinnung auf der deutschen Scholle wesentlich zu steigern, damit zur Deviseneinsparung nur ein gewisser Spitzenbedarf für die Winterfütterung in Form von hochwertigen, eiweißreichen Ölkuchen aus dem Ausland bezogen zu werden braucht.

Eine zweite Forderung steht oben an: Nicht mehr Fläche soll für die Futtersorgung in Anspruch genommen werden,

sondern die vorhandenen Wiesen und Weiden müssen durch entsprechende Kulturmaßnahmen — Entwässerung, wo zu naß, Neuaussaat, wo schlechte Grasnarbe vorhanden und sachgemäße Düngung — zu größter Leistungsfähigkeit gebracht werden. Das Grünland, unsere Wiesen und Weiden, bieten die größten Möglichkeiten für die Ertragssteigerung, da nachgewiesenermaßen nur  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  dieses Grünlands sich in einem Kulturzustand befindet, der Mengenhöchststränge und Futter mit hohem Eiweißgehalt liefert. Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, bietet das Grünland, insbe-

sondere aber die neuzeitliche Weidewirtschaft – und nur davon soll hier die Rede sein – den Vorteil der Arbeitserleichterung und der Einsparung von Arbeitskräften im Betrieb.

Gerade die Bewirtschaftung der Dauerweiden liegt, das ist statistisch erwiesen, in der Mehrzahl der Betriebe im argen, und vielerorts wird, wo genügend Fläche und Gelegenheit zur Anlage von Weiden vorhanden wäre, das Vieh auch im Sommer im Stall gehalten und teils mehr, teils weniger sachgemäß, mit Grünfutter versorgt. Im einen Fall, z. B. bei Fütterung von jungem Klee, wird Eiweißverschwendung getrieben, während bei Fütterung von überständigem Gras, vielleicht von sauren Wiesen stammend, ein ungenügender Eiweißgehalt des Futters keine hohe Milchleistung der Kühe ermöglicht.

Im Interesse der Gesunderhaltung unseres Rindviehbestandes ist zu fordern, daß überall dort, wo die Möglichkeit der Anlage von Weiden besteht oder die Einkoppelung wenigstens eines Teils des bisher als Wiese genutzten Areals möglich ist, zum Weidebetrieb übergegangen wird, damit die Kühe und das Jungvieh, wenn nicht ganztägig, was wünschenswert und betriebswirtschaftlich vorteilhaft wäre, wenigstens halbtägig geweidet werden. Wenn täglich nur 4–5 Stunden geweidet wird, kann das Vieh die halbe Futterration im Sommerhalbjahr auf der Weide erhalten. Wo schon Weiden vorhanden sind, muß von der sogenannten *Standweide*, also der nach alten herkömmlichen Methoden betriebenen Dauerweide, die Nachteile verschiedener Art zeigt, zu einer neuzeitlichen, erprobten Weidewirtschaft, der *Umtriebs- bzw. Mähweide* übergegangen werden.

Bei der alten Art der Weidewirtschaft, der sog. *Standweide*, sind nur wenige, aber meistens viel zu große Koppeln vorhanden, auf denen viel zu spät im Frühjahr mit dem Weidebetrieb begonnen wird, so daß die Weidetiere, meistens Kühe und Jungvieh zusammen im hohen Gras weidend, viel Futter niedertreten und zu lange auf der Koppel verbleiben. Bei Futterüberfluß bleiben Pflanzen stehen, die den Tieren weniger gut schmecken, die dann aussamen, was dazu führt, daß mit der Zeit jene nur aus schlechten Gräsern und Kräutern bestehenden Weideflächen entstehen, die mehr die Bezeichnung „Unland“ als die Bezeichnung Viehweide verdienen.

Wenn dann nach wochenlangem Weiden das Vieh die Koppel verläßt, ist diese durch die Kotfladen stark verunreinigt und durch den Tritt der Tiere entweder erhärtet oder bei Regenwetter so zertreten, daß die Narbe schwer geschädigt ist. Solche übergroßen Standweidekoppeln sind nach wenigen Jahren, häufig auch wegen ungenügender Humus- und Mineraldüngung, wenig leistungsfähig und liefern ein Futter, das für höchste Milchleistungen ungenügende Mengen an Nährstoffen, besonders an Eiweiß, enthält.

Mit verhältnismäßig geringem Aufwand kann dort, wo schon einige Standweidekoppeln vorhanden sind, allein durch Unterteilung dieser und durch die Hinzunahme einer nächstgelegenen Wiese eine *Umtriebsweide* mit 10–12 kleinen Koppeln geschaffen werden.

Die sich aus einer solchen Weidewirtschaft ergebenden Vorteile sind offenkundig. Durch frühzeitigen Beginn der Beweidung, wenn das Futter erst etwa handhoch ist, verschafft man auch den leistungsfähigsten Milchkühen ein eiweißreiches Futter. Ein rascher Wechsel der Koppeln nach 2–3 Weidetagen sichert den Tieren während der Weideperiode ständig Futter von höchstem Wert. Es tritt keine Verholzung des Futters wie auf der Standweide ein und in der nach dem Abweiden folgenden Ruhepause kann bei entsprechender Düngung und Pflege der Koppeln ein rascher Futternachwuchs erfolgen. Auf diese Weise ist es möglich, bei starkem Besatz der kleinen Koppeln den Umtrieb so zu regeln, daß ein 6–8maliges Abweiden der Koppeln während der Weidezeit möglich wird.

Da das Wachstum im Frühjahr rascher erfolgt als im Spätsommer und Herbst, muß die Koppelzahl diesem Wachstumsrhythmus angepaßt werden, d. h. die Zahl der Koppeln ist so zu bemessen, daß alljährlich wechselnd ein Teil der Koppel abgemäht und das Futter zu Heu (auf Reutern) gemacht oder ins Silo gebracht wird.

Voraussetzung für die richtige Ausnutzung der Umtriebsweide ist die *Einteilung* des Rindviehstapels in *Leistungsgruppen*, so daß die leistungsfähigsten, anspruchsvollsten Tiere – also die frischmelken Kühe, die bestes junges, eiweißreiches Gras benötigen, – zuerst auf die frisch nachgewachsenen Koppeln getrieben werden und hernach (etwa nach 2–3 Tagen) den weniger anspruchsvollen Tieren (altmelken Kühen und dem Jungvieh), Rinder, die weniger

Ansprüche an die Güte des Futters stellen, Platz machen. Das bedeutet eine Ausnützung des Futteranfalls je nach der Leistung und damit eine Leistungssteigerung bei Tier und Weide. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, als III. Gruppe Pferde nachweiden zu lassen, weil diese auch die sog. Geilstellen abfressen.

Es hat sich in zahlreichen praktischen Versuchen erwiesen, daß auf 1 Stück Großvieh (Lebendgewicht etwa 500 kg) 5 Ar Fläche je Koppel ausreichen, d. h. daß beim Besatz mit 10 Milchkühen, die vorweg weiden, eine Koppelgröße von  $5 \times 10 = 50$  Ar erforderlich ist. Rechnet man in guten Weidegebieten mit einem Nachwuchs von 20 Tagen, d. h. daß etwa 3 Wochen (im Frühjahr noch rascher), nachdem die zuerst beschlagene Koppel von der II. Weidegruppe (Jungviehgruppe) geräumt wurde, wieder beschlagen werden kann, dann ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung von 10 Koppeln zu je 50 Ar, also eine Gesamtweidefläche für einen Viehbestand von 10 Kühen und ca. 6–8 Rindern von 5–6 ha. Zweckmäßigerweise wird man 12 Koppeln einrichten, um auch für Trockenzeiten eine gewisse Futterreserve zu schaffen, die bei günstigem Futterwaxwetter durch Grasschnitt und Trocknung oder Einsäuerung eine Futterreserve für die Winterstallfütterung bedeutet. So macht man aus der Umtriebsweide gleichzeitig einen Mähweidebetrieb, was sich, wenn in jedem Jahre 2–3 Koppeln wechselnd einmal gemäht und geheut werden, sehr günstig auf die Entwicklung der Weidegrasnarbe auswirkt. Einem Futterreichtum im Frühjahr und Frühsommer steht im Nachsommer und Herbst eine Futterknappheit gegenüber, die durch Heranziehung der Wiesen zur Beweidung nach der Grummet-ernte oder durch Stallzufütterung von im Zwischenfruchtfutterbau gewonnenen Herbstfutter ausgeglichen werden kann. Auch der Kleinbauer kann, bei günstiger Hoflage und nicht zu entfernter Lage der Grünlandflächen, sich den Vorteil der Umtriebsweide zunutze machen. Bei einem kleineren Viehbestand werden die Koppeln entsprechend kleiner gemacht (also z. B. bei 5 Kühen nur  $5 \times 5 = 25$  Ar Koppelgröße).

Grundlage der Düngung sollte, wie auf dem Ackerland, die Zufuhr entsprechender Mengen von organischen, humushaltigen Düngestoffen bilden. Jährlich sollte wechselnd ein Viertel bis ein Drittel der Koppeln mit gut verrottetem Stallmist oder Kompost

abgedüngt werden. Da erfahrungsgemäß mit Stallmist abgedüngte Koppeln unmittelbar nachher vom Vieh nicht gern angenommen werden, wird das Gras dieser Stallmistkoppeln zur Heubereitung oder für Einsäuerungszwecke vorgesehen.

Weideböden, die arm an Kalk sind – sauer reagierend – müssen unbedingt von Zeit zu Zeit gekalkt werden.

Wichtig ist die jährliche Zufuhr von phosphorsäure- und kalihaltigen Düngemitteln. Man verabreicht im zeitigen Frühjahr je ha 3–4 dz Thomasmehl oder Renaniaphosphat. Auf kalkhaltigen Böden kann anstelle von Thomasmehl auch Superphosphat gegeben werden. Je nach dem Kaligehalt des Bodens – bei der Neuanlage von Koppeln ist zuvor eine Untersuchung des Bodens auf Phosphorsäure-, Kali- und Kalkgehalt nötig – verabreicht man zusammen mit dem Phosphatdünger im Frühjahr noch  $1\frac{1}{2}$ –2 dz je ha 40prozentiges Kalisalz.

Zur Erzielung hoher Weideerträge ist eine laufende Versorgung der Koppeln mit einem rasch und nachhaltig wirkenden Stickstoffdünger erforderlich. Gut vergorene Jauche ist ein guter Stickstoff- und Kalidünger. Sie kann im Frühjahr mit bestem Erfolg unverdünnt angewendet werden, während der Wachstumszeit unverdünnt nur nach starkem Regen, sonst mit Wasser verdünnt.

Durch die fortlaufende Erzeugung von jungem eiweißreichem Weidegras auf der Umtriebsweide entzieht man dem Boden große Mengen Stickstoff, die nur durch entsprechend große Gaben von mineralischen Stickstoffdüngemitteln ersetzt werden können. Beginnend im Frühjahr verabreicht man deshalb während der Vegetationszeit auf 1 ha etwa 4–6 dz eines 20prozentigen Stickstoffdüngers. Die mit Stallmist oder Kompost oder Jauche abgedüngten Koppeln erhalten erst nach dem Schnitt dieser den Stickstoff in zwei Gaben von je  $1$ – $1\frac{1}{2}$  dz/ha; alle übrigen im Frühjahr als erste Gabe  $1\frac{1}{2}$ –2 dz/ha und nach jedem Abweiden  $1$ – $1\frac{1}{2}$  dz/ha, möglichst in Form von Kaliammonsalpeter, der sich in der Weidewirtschaft besonders bewährt hat.

Bei einer derart intensiven Düngung lassen sich während der Weidezeit Milchleistungen von 3600–4000 Liter Milch auf 1 ha Weidefläche erzielen, so daß, wie eine große Anzahl von Versuchen ergeben hat, der höhere Aufwand an Düngerkosten sich reichlich bezahlt macht.

Der Pflege der Umtriebs- und Mähweide ist ein besonderes Augenmerk zu widmen. Sie muß sorgfältiger erfolgen als bei der alten Weidemethode es üblich war. Je nach der physikalischen Beschaffenheit des Bodens sind die Koppeln im Frühjahr zu bearbeiten. Auf zu lockeren, leichten oder stark humösen Böden muß die Narbe durch Walzen angedrückt werden. Weideböden, die zur Verkrustung neigen, sind mit der Wiesenegge zu bearbeiten. Besonderer Pflege bedarf die Umtriebsweide während der Wachstumszeit. Nach jedem Umtrieb müssen etwaige Geilstellen oder Unkräuter (z. B. großer Sauerampfer, Hahnenfuß usw.) abgemäht und die Kotfladen gut verteilt werden, ehe man den Stickstoffdünger streut.

Wer seine Weiden auf diese neuzeitliche und vielfach erprobte Weise pflegt und düngt, sichert sich große Vorteile. Er erzielt auf diese Art und Weise der Weidebewirtschaftung beste Ausnutzung der Wachstumsverhältnisse, eine dichte, geschlossene Grasnarbe mit wenig Unkräutern. Derart gepflegte Koppeln sind widerstandsfähig gegen Trockenheit, so daß auch in Trockenperioden eine gleichmäßige Versorgung der Weidetiere mit hochwertigem Futter gewährleistet ist. Da die leistungsfähigsten Milchkühe immer in das beste Futter kommen, erzielen wir über die Weideperiode, die zeitig im Frühjahr begonnen und weit in den Herbst hinein ausgedehnt werden kann, sehr hohe und gleichmäßige Milchleistungen. Sowohl Kühe wie Jungvieh bleiben — das zeigte sich besonders im trockenen Sommer 1949 — in gutem Futterzustand. Die Umtriebsweide verkürzt die Winterstallfütterung und führt, besonders bei richtigem Einsatz des Stoppelfruchtbaus in der Wirtschaft zur Verbesserung der Winterfütterung.

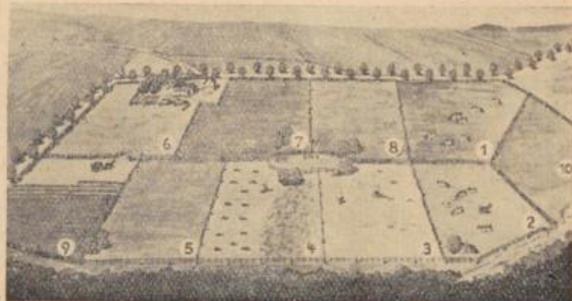
Die erste Anlage einer Vielzahl von Koppeln verursacht wohl Kosten für Zäune und

evtl. auch für Tränken. Bei der äußeren Umzäunung der Gesamtanlage kann ein solider Stacheldrahtzaun nicht entbehrt werden, um Viehausbrüche auf Nachbargelände zu verhindern. Dagegen ist die Unterteilung der Koppeln mittels Elektrozaun billiger und zuverlässig. Dort, wo die Weideanlage in der Nähe des Gehöftes möglich ist, erübrigt sich die Erstellung von Weidetränken, weil das Vieh zweckmäßigerweise jeweils vor dem Austrieb und nach dem Eintrieb im Hof getränkt werden kann. Man vermeide, die Tiere länger auf der Weide zu lassen, als nötig ist für ihre Sättigung. Bei guten Weiden genügen im Frühjahr und Vorsommer 3—4 Stunden vormittags und nachmittags; sie länger auf den Koppeln zu belassen, als für die Futteraufnahme nötig ist, hat nur eine Schädigung der Weidenarbe durch Vertreten von Futter und Verunreinigung durch Kot und Harnabgabe zur Folge. Das Vieh ruht, besonders an heißen Sommertagen, besser im Stall aus wie auf der Weide, wo das Ungeziefer es belästigt, ganz abgesehen davon, daß durch die Aufstallung über Mittag mehr Stallmist gewonnen wird. Beim Übergang von der Stallfütterung zur Frühjahrsweide ist es notwendig, zu dem jungen, saftigen und eiweißreichen Gras vor dem Austrieb morgens ein Zufutter in Form von Heu und Rüben oder Maissilage zu geben, wogegen im Herbst bei knapper werdender Weide eine Zufütterung von Herbststoppelfutter nötig wird. Die neuzeitliche Weidewirtschaft, in dieser Weise in Verbindung gebracht mit einem sachgemäßen Feldfutter- und Zwischenfruchtbau, wird die Winterfütterperiode stark kürzen und eine nährstoffreiche Winterfütterung mit Futter aus der eigenen Wirtschaft gewährleisten.

Zu guter Letzt bedeutet dies alles höchste Ausnutzung der Leistungsfähigkeit des bäuerlichen Betriebs und Sicherung eines entsprechenden Wirtschaftserfolges.

Übersichtsbild einer vorbildlich bewirtschafteten Umtriebsweide

- 1 von Gruppe I beweidet
- 2 von Gruppe II beweidet
- 3 Pflege und Nachdüngung mit Stickstoff
- 4 Stallmistdüngung
- 5, 6, 7, 8 haben Ruhepause
- 9, 10 beim Umtrieb überschlagen, werden gemäht





## Be- und Entlüftungsanlagen in Ställen

Von Kurt Zweigle

Licht, Luft und Sonne im Stall sind Vorbedingungen für die Gesunderhaltung des Viehbestandes. Leider wird dieser Grundsatz vielerorts noch immer nicht genügend gewürdigt, sonst konnte es nicht vorkommen, daß sogar bei Neubauten diese Grundforderungen so wenig Beachtung finden. Landauf, landab finden wir Ställe, die schon durch ihr Äußeres verraten, wie es im Innern aussieht. Nur wenige Ställe, Alt- oder Neubauten, haben — hauptsächlich in den Übergangszeiten und im Winter — eine gesunde Luftzusammensetzung mit erträglichem Feuchtigkeitsgehalt.

Die Aufgabe einer gut funktionierenden Stall-Lüftung besteht in der Abführung aller schädlichen Gase und des Wasserdampfes sowie in der Zuführung sauerstoffreicher Frischluft. Der stete Luftwechsel muß so erfolgen, daß die Tiere keiner Zugluft ausgesetzt sind. Die Größe der Lüftungsanlage, Be- und Entlüftung, richtet sich nach der Zahl der Tiere, der Lage des Stalles, der Gebäudehöhe sowie dem Klima der Gegend. Die Größe des Stalles spielt eine untergeordnete Rolle. Der wichtigste Teil der Lüftungsanlage ist der Entlüftungskamin. Ventilatoren und sonstige Einrichtungen kommen wohl in den seltensten Fällen in Frage, so daß man die natürliche Auftriebskraft der Warmluft im Stall für die Entlüftung benutzt. Entlüftungskamine aus Holz in einfachster, gut isolierter Ausführung, die — wenn irgend möglich — über den First geführt werden, erfüllen den Zweck vollkommen. Dagegen haben Tonrohre, Blechkamine keinerlei Wert, ja selbst massive Form- oder gemauerte Kamine erfüllen nicht die Aufgabe. Auch die verschiedenen, auf dem Markt befindlichen Entlüftungsanlagen, die außen oder innen an den Stallwänden angebracht werden, lohnen meist nicht die Anschaffungskosten. Holzkamine, entweder doppelwandig ausgeführt

oder mit Heraklithplatten-Isolierung haben sich am besten bewährt. Die Hohlräume zwischen den Wandungen werden mit Torfmull, Sägemehl, Gerstengrannen oder ähnlichem ausgefüllt. Es ist nur darauf zu achten, daß die Kamine auf der Innenseite gut mit Dachpappe ausgeschlagen werden, damit in die Ausfüllung keinerlei Feuchtigkeit eindringen kann und die Isolierung damit illusorisch wird. Die Kamine sollten bis ca. 30 Zentimeter über den Stallboden heruntergeführt werden, da sich dort die schlechte kohlenstoffhaltige und feuchte Luft befindet. Unter der Stalldecke wird im Schacht gleichfalls eine Öffnung angebracht, die zur Sommerlüftung dient. An den Einmündungen des Schachtes werden verstellbare Schieber zur Regulierung angebracht.

Die Erneuerung der Stall-Luft erfolgt durch mehrere, über den ganzen Stall verteilte Frischluftkanäle an oder in der Decke. Durch diese Kanäle streicht die frische Luft und fällt von dort durch Schlitze in den Stall. Wichtig ist hierbei, daß die Kanäle möglichst in der Windrichtung durch den ganzen Stall laufen. Die Abzugskanäle sollten in gewisser Entfernung (mindestens 3 m) von der Frischluft-Zuführung stehen, da sonst die frische Luft sofort wieder abgesogen wird. Die Größe der Frischluft-Zuführungskanäle sollte gleich der Größe der Entlüftungsschächte sein. In Ställen mit Holzbalkendecken ist eine solche Frischluft-Zuführung in einfachster Art auszuführen. An der Unterseite mehrerer Balkenfache werden Schalbretter im Abstand von 15 bis 20 Millimeter aufgenagelt. Dadurch entstehen Schlitze, durch die die frische Luft in den Stall herabfällt. Zweckmäßigerweise werden diese Kanäle ca. 1 bis 2 Meter von der Außenseite her dicht ausgeführt, damit sich dort die Luft etwas vorwärmen kann. In Ställen mit Massivdecken müssen geschlossene Holzkanäle angefertigt werden.

Die Güte des Stalles hängt aber nicht allein von der einwandfreien Anwendung und Ausführung der Be- und Entlüftung ab, sondern schon bei der Planung müssen verschiedene Gesichtspunkte beachtet werden. Nur die Sonnenseite des Hofes ist die richtige Lage für den Stall; Wände und Decken müssen über genügend Isolierfähigkeit verfügen, um einen ausreichenden Wärmeschutz zu gewährleisten. Beton und Sandsteine sind zu verwerfen. Selbst ein Vollziegelmauerwerk von 38 Zentimeter ist meist nicht ausreichend. Wabensteine, Bims-hohlblocksteine usw. geben einen weitaus besseren Wärmeschutz. Die Stalldecken — ob aus Holz oder massiv — sind auch bei bester Ausführung nicht in der Lage, im kalten Winter den Unterschied zwischen warmer Stall-Luft und kalter Außentemperatur auszugleichen. Die Folge ist, daß die Decken schwitzen. Auf jede Stalldecke gehört im Winter ein Heustock oder eine genügend hohe Deckung mit Stroh. In Ställen mit darüberliegenden kalten Räumen, ungeheizten Zimmern, Fruchtlagerräumen, Ver-

anden usw. wird trotz bester Entlüftung das Schwitzwasser an der Decke nur schwer zu beseitigen sein.

Rasche Abführung der Jauche vom Stall zur Jauchegrube sowie Einschaltung eines Geruchverschlusses tragen zur guten Luft im Stall bei. Die Stallfenster stellen eine zusätzliche Be- und Entlüftung dar. Für die Sommerlüftung müssen die Fenster möglichst weit geöffnet werden können (Kippflügel mit Seitenbacken). Besonderes Augenmerk ist bei der Ausführung dem Schwitzwasserablauf zuzuwenden. Die Anordnung der Fenster hat womöglich an den gegenüberliegenden Seiten des Stalles zu erfolgen, um eine Querlüftung zu erzielen. Fenster können aber immer nur als Notlüftung angesehen werden; ohne eine einwandfreie Lüftungsanlage geht es nicht.

Nur bei gut funktionierender Dauerlüftung kann die gewünschte Reinheit, Trockenheit und gute Luft im Stall und damit die Gesunderhaltung unserer Haustiere erreicht werden.

#### Erläuterungen

Bild 1. 1. Abdeckung: Verzinktes Eisenblech, 2. Bretter 24 mm, 3. Isolierung: Glas- oder Schlackenwolle, 4. Rahmenschkel 8/8, 5. Jalousiebretter, 6. Rahmenschkel 8/10, 7. Äußere Verschalung, Innere Verschalung, gefälzte Bretter 24 mm, 8. Isolierung zwischen der Verschalung: Glas- oder Schlackenwolle, Torf oder Ähnliches, 9. Isolierung des Kaminens, innen: zweimaliger Karbolneumanstrich, 1 Lage Dachpappe, 10. Rahmenschkel 8/8, 11. Stalldecke-Massiv oder Holzgebälk, 12. Sommerentlüftung mit Schieber (offen), 13. Gefälzte Bretter 24 mm, 14. Isolierung gegen Außenwand: 2,5 cm Heraklith 15. Winterentlüftung mit Schieber (geschlossen).

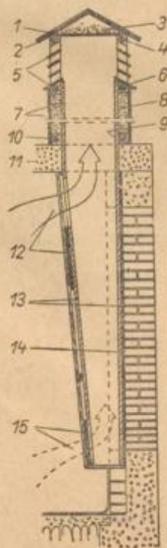


Bild 2. 1. Äußere Verschalung: Gefälzte Bretter 24 mm, 2. Isolierung zwischen der Verschalung: Glas- od. Schlackenwolle, Torf oder Ähnliches, 3. Innere Verschalung: Gefälzte Bretter 24 mm, 4. Isolierung des Kaminens, innen: zweimaliger Karbolneumanstrich, 1 Lage Dachpappe.

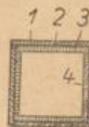


Bild 3. 1. Äußere Verschalung: Gefälzte Bretter 24 mm, 2. Isolierung: 1 Lage Dachpappe, 3. Heraklith 3,5 cm, 4. Inertolanstrich auf Heraklithplatte.

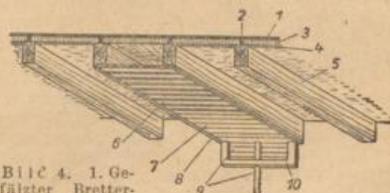


Bild 4. 1. Gefälzter Bretterboden 24 mm, 2. Rahmenschkel 35/60 mm, 3. Heraklithplatten 3,5 cm, 4. Deckenputz zwischen Gebälk, 5. Deckenbalken, sichtbar, 6. Bretter 20 mm, 12 cm breit im Abstand von 1—2 cm genagelt, 7. Bretter 20 mm, 12 cm breit von der Wand weg ca. 1,20 m ohne Abstand genagelt, 8. Seitliche Leste als Abschluß 25/50 mm, 9. Absteckschieber mit Steckstange, 10. Führungsrahmen.

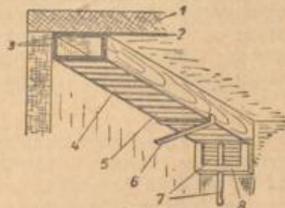


Bild 5. 1. Massivdecke, 2. Deckenputz, 3. Bretter 24 mm oben 1 Stück, seitlich je 2 Stück, 4. Bretter 20 mm 12 cm breit im Abstand von 1—2 cm genagelt, 5. Bretter 20 mm von der Wand weg ca. 1,20 m genagelt, 7. Absteckschieber mit Steckstange, 8. Führungsrahmen.